

## Die wichtigsten Eckpunkte der BVG-Reformvorlage

Am **22. September 2024** kommt es zur **Volksabstimmung über die BVG-Reformvorlage**. Folgend finden Sie die wichtigsten Antworten darauf, was eine Annahme der Reformvorlage bedeuten würde.

AUF EINEN BLICK	AKTUELL	NACH REFORM
Rentenumwandlungssatz	6.8%	6.0%
Koordinationsabzug	CHF 25'725	20% AHV-Lohn, max. CHF 17'640
Eintrittsschwelle	CHF 22'050	CHF 19'845
Min./Max. versicherter Lohn	CHF 3'675 / CHF 62'475	CHF 15'876 / CHF 70'560
Sparbeiträge in% versicherter Lohn je Altersklasse	7% / 10% / 15% / 18% 25-34 / 35-44 / 45-54 / 55-65	9% / 9% / 14% / 14% 25-34 / 35-44 / 45-54 / 55-65

### Tiefere Eintrittsschwelle

Die **Eintrittsschwelle** wird von CHF 22'050 auf CHF 19'845 gesenkt. Die Eintrittsschwelle bildet den Mindestjahreslohn, welchen der Arbeitnehmer erreichen muss, um in der beruflichen Vorsorge obligatorisch versichert zu sein. **Arbeitnehmende mit einem Jahreslohn zwischen CHF 19'845 und 22'050 werden somit neu in der beruflichen Vorsorge versichert.** Hierfür entrichten Arbeitnehmende (Lohnabzüge) und Arbeitgeber Beiträge an die Pensionskasse.

### PK-Beiträge & -Leistungen

**Viele Sozialpartner haben sich bereits heute für einen Vorsorgeplan mit besseren Leistungen als das gesetzliche Minimum entschieden.** Bei Annahme der Reform ändern sich «lediglich» die gesetzlichen Minimalleistungen. Konkret werden der BVG-Rentenumwandlungssatz, der BVG-Koordinationsabzug sowie die BVG-Sparbeiträge angepasst (siehe Tabelle oben). Deckt der gewählte Vorsorgeplan bereits heute die «neuen» gesetzlichen BVG-Minimalleistungen, hat die BVG-Reform keine grösseren Auswirkungen für Arbeitgeber und Versicherte. Ausgenommen sind der **Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration und dessen Finanzierung sowie aber auch teilweise sinkende Altersrenten.** Ist der Vorsorgeplan nicht reformkonform gilt es bei Annahme der Reform diesen zu überarbeiten. Dies dürfte in der Regel höhere PK-Beiträge für Versicherte und Arbeitgeber aber auch teilweise eine Erhöhung der versicherten Leistungen bedeuten.

### Rentenzuschlag für Übergangsgeneration

Personen, welche in den **15 Jahren nach Inkrafttreten der Reform in Pension gehen, haben Anspruch auf einen Rentenzuschlag.** Der Anspruch sowie die Höhe des Rentenzuschlags sind jedoch von verschiedenen Bedingungen/Kriterien abhängig. Zur Auslegung der vorgesehenen Gesetzesgrundlage bestehen noch Unklarheiten.

### Finanzierung Rentenzuschlag für Übergangsgeneration

Der Rentenzuschlag erfolgt zum Teil über **Beiträge der Pensionskassen an den Sicherheitsfonds BVG**. Diese **Kosten werden direkt oder indirekt an die Versicherten und/oder Arbeitgeber überwält**.

### Laufende Renten

**Die Reform hat keine Auswirkung auf bereits laufende Renten.**